



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

| | | |
|--|--|------------|
| Nr: 17/Jahrgang 2011 | Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin | 15.07.2011 |
| Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit. | | |

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Franziscus Coolen, Doornlampsteeg 39, NL-5336 BB EMPEL, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.05131860/8 am 24.05.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 24.05.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sebastian Adamcyk, Vollmerskamp 4,45138 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006009011/4 am 05.07.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.07.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.07.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dieter Seibert, Liesenkotten 13, 45359 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005131981/24 am 11.04.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.04.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.07.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Frank Junghänel, Rühlweg 15, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005132349/30 am 29.04.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.04.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 304, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.07.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sinniah Tharmarajah, Neustadtstr. 88, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-KV603 am 21.06.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Christian Scholz, Talstr. 61, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-CS110 am 21.06.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sabine Gorchs, Quellenstr. 14, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-SG37 am 27.06.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mischeel Ben-Nun, Mühlenstr. 194, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-MM1896 am 10.06.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Yiu Kong Yuen, Kirchstr. 32, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-YK128 am 21.06.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.07.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- /Rückforderungsbescheides

Der an Vlodan Stojanovic, zuletzt wohnhaft gewesen in 40549 Düsseldorf, Nikolaus-Knopp-Platz 31, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 21.06.2011 (Aktenzeichen: 50-711/90767/E6) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand (Zimmer 203) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Nevide Isiklar, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Heidestr. 99, zuzustellende Rückforderungsbescheid (Aktenzeichen: 50712/98098/26) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt – Sozialagentur Styrum, Gebäude Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 09, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.07.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

V o g e l

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Schrofenfeld – I 5 a (Verfahrensbezeichnung: I 5 a/I)“

vom 01.07.2011

I

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2011 den Bebauungsplan „Im Schrofenfeld - I 5 a (Verfahrensbezeichnung: I 5 a/I)“ zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Schrofenfeld – I 5 a“ vom 30.12.1970 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes „Im Schrofenfeld - I 5 a (Verfahrensbezeichnung: I 5 a/I)“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

II

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

III

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und seine Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Regionalen Flächennutzungsplans und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 01.07.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

BEBAUUNGSPLAN "Im Schrofenfeld - I 5a (Verfahrensbezeichnung: I 5a/I)"



Abgrenzungsplan

Maßstab

0 50 100m



Stadt Mülheim a.d.Ruhr

Amt für Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Stadtentwicklung

April 2011

Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Mintarder Dorfstraße / August-Thyssen-Straße – I 15“

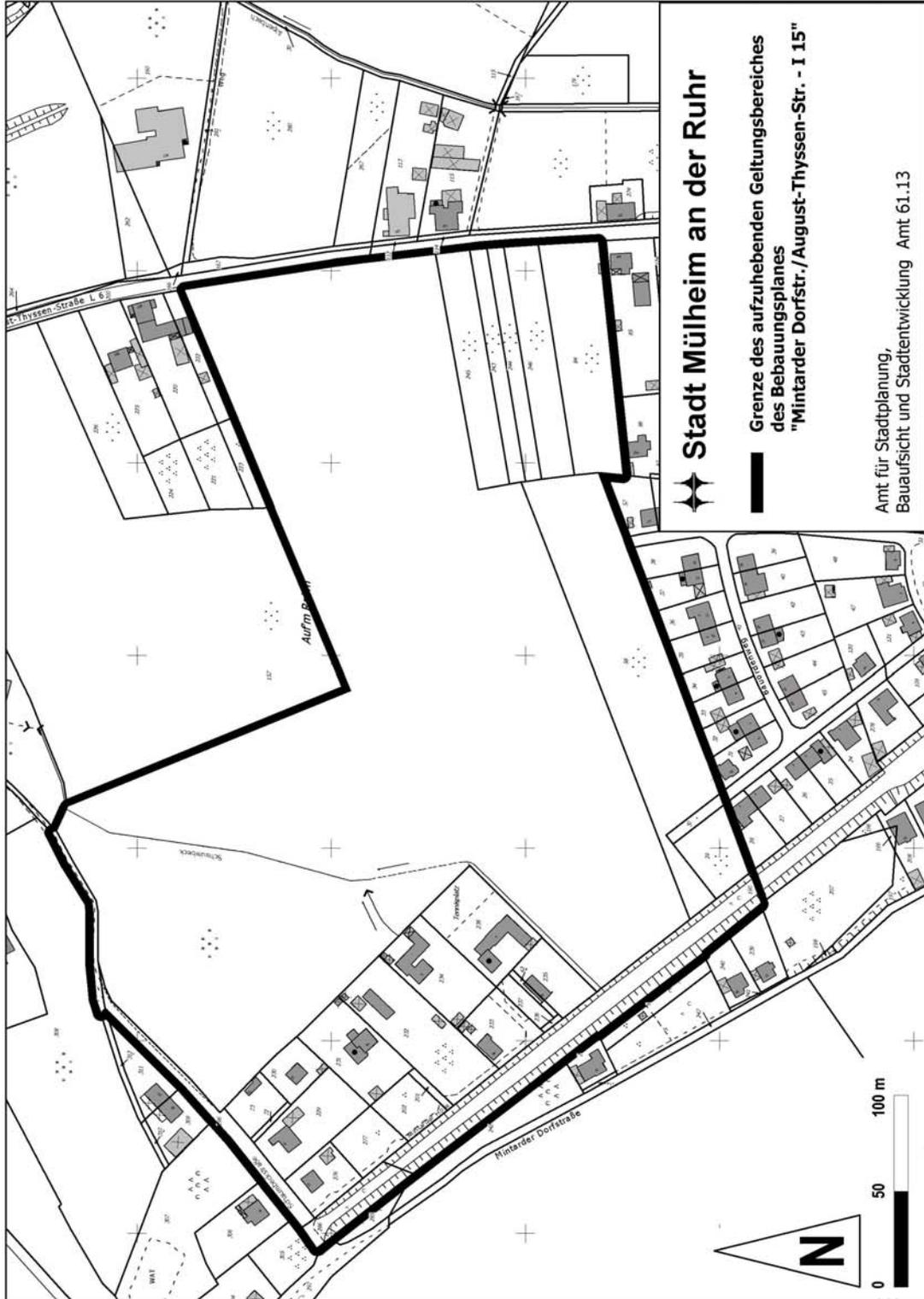
vom 29.06.2011

I

Der Rat der Stadt hat am 16.06.2011 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Mintarder Dorfstraße / August-Thyssen-Straße – I 15“ vom 25.05.1992 beschlossen.

II

Die Abgrenzung des aufzuhebenden Bereiches ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Rates der Stadt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 29.06.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Karolinenstraße – R 24“

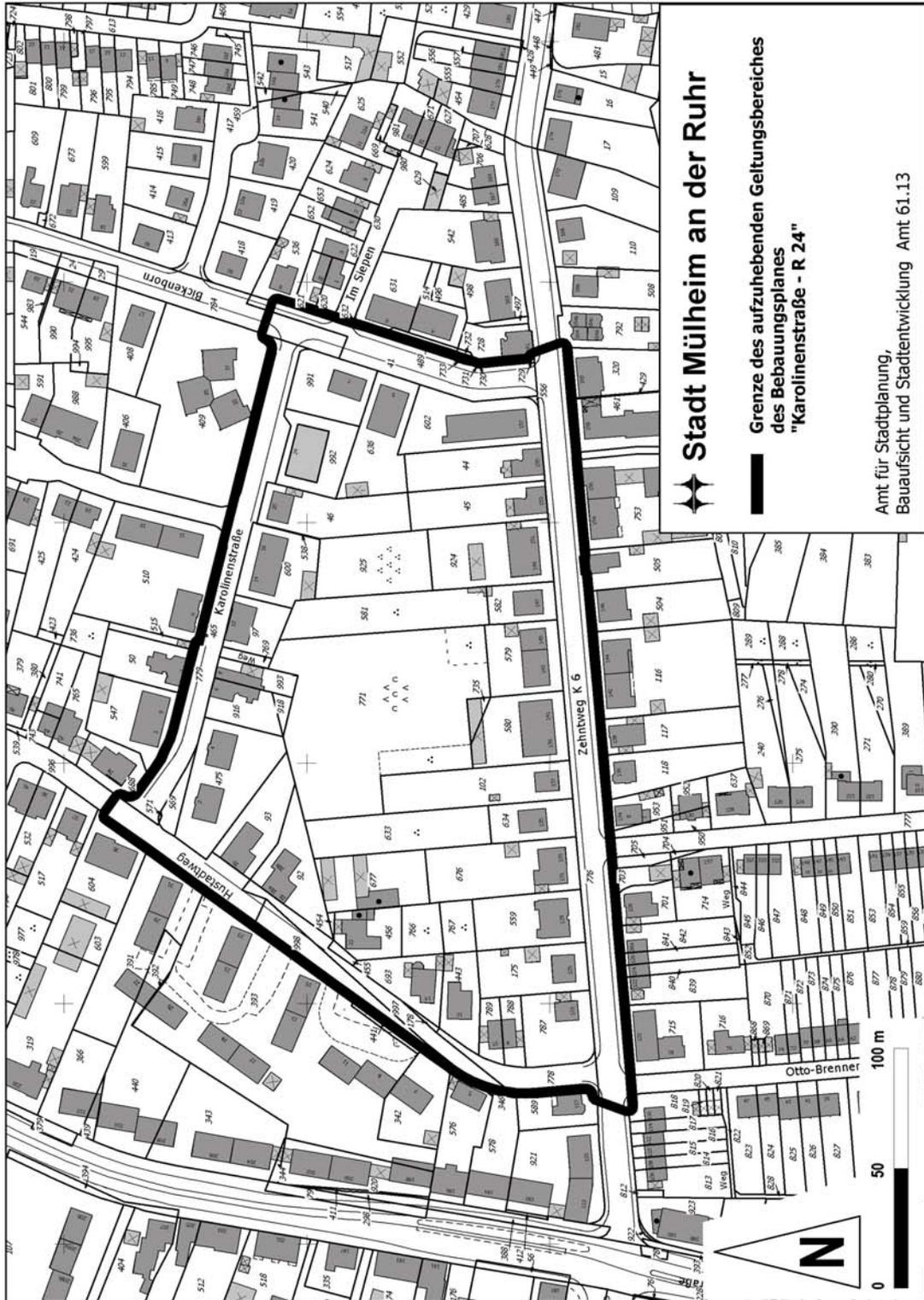
vom 29.06.2011

I

Der Rat der Stadt hat am 16.06.2011 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Karolinenstraße – R 24“ vom 16.09.1993 beschlossen.

II

Die Abgrenzung des aufzuhebenden Bereiches ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Rates der Stadt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 29.06.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung
über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen,
Brücken und Grünanlagen

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 14.04.2011 beschlossen, die in der Anlage gekennzeichneten 2 Planstraßen im Bebauungsplan „Innenstadt 31 – Ruhrpromenade“ in

„Ruhrpromenade“ und „Am Rathaus“

zu benennen.

Mülheim an der Ruhr, den 29.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K ü h r l i n g s



V e r ö f f e n t l i c h u n g

des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2009

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 25.10.2010 erteilt.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) mit dem Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss liegt in den Geschäftsräumen des ImmobilienService, Zimmer 7.06, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.11
ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr

Buchwald
Betriebsleiter

ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Bilanz zum 31. Dezember 2009

| AKTIVA | 31.12.2008 | | PASSIVA | 31.12.2008 | |
|---|----------------|--------------------|---|----------------|---------|
| | EUR | TEUR | | EUR | TEUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Stammkapital | 10.000,00 | 10 |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 2.375,00 | II. Allgemeine Rücklage | 101.931.222,36 | 102.213 |
| | | | III. Verlustvortrag | -16.988.156,01 | -14.609 |
| II. Sachanlagen | | | IV. Jahresergebnis | 2.494.450,92 | -2.661 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten | 281.838.723,99 | 334,632 | | 87.447.517,27 | 84.953 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten | 4.257.416,32 | 4,782 | | 56.017.548,43 | 52.559 |
| 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, ohne Bauten | 63.990,33 | 64 | | | |
| 4. Technische Anlagen und Maschinen | 126.721,22 | 120 | | | |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 105.839,54 | 99 | | | |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 14.891.840,08 | 8.050 (347,747) | | | |
| | 301.284.531,48 | | | | |
| | | 301.286.906,48 | | 15.129.402,34 | 89.640 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | | C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 98.085,91 | 118 | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 749.618,00 | 650 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 841.000,00 | 1627 | 2. Rückstellungen für Bauinstandhaltungen | 0,00 | 80.148 |
| | | | 3. Sonstige Rückstellungen | 14.379.784,34 | 8.842 |
| | 939.085,91 | 1.745 | | | |
| | | 301.286.906,48 | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.482.731,17 | 2.454 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 128.454.793,63 | 131.072 |
| 2. Forderungen an die Stadt und an andere Eigenbetriebe | 1.910.761,42 | 10.663 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 861.304,08 | 326 | EUR 7.072.050,64 (Vj. TEUR 6.558) | | |
| | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.382.724,25 | 2.682 |
| | 4.254.796,67 | 13.443 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | | |
| | | 4.254.796,67 | EUR 3.382.724,25 (Vj. TEUR 2.682) | | |
| | | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben | 596.958,47 | 864 |
| | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | | |
| | | | EUR (596.958,47 Vj. TEUR 653) | | |
| | | | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 16.050.568,25 | 1.560 |
| | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | | |
| | | | EUR 476.565,72 (Vj. TEUR 159) | | |
| | | | davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. TEUR 0) | | |
| | | | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0) | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | 148.485.044,60 | 136.178 |
| | | 5.792.606,16 | | | |
| | | 307.079.512,64 | | | |
| | | 307.079.512,64 | | | |

**ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Gewinn- und Verlustrechnung für 2009**

| | EUR | EUR | 2008 TEUR |
|---|----------------------|---------------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | | | |
| a) aus der Hausbewirtschaftung | 42.515.970,83 | | 36.860 |
| b) aus Betreuungstätigkeit | 530.500,00 | | 658 |
| c) aus anderen Lieferungen und Leistungen | 6.435.383,69 | | 6.546 |
| | <u>49.481.854,52</u> | | <u>44.064</u> |
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | 841.000,00 | | 1.627 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.089.033,38 | | 611 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | <u>11.905.260,82</u> | | <u>8.280</u> |
| | | 63.317.148,72 | <u>54.582</u> |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für die Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke | 28.045.738,85 | | 25.505 |
| b) Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen/Brandschutz | <u>5.177.570,04</u> | | <u>3.220</u> |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 8.806.127,08 | | 8.529 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 666.713,28 (Vj. TEUR 722) | 2.258.726,77 | | 2.279 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 9.993.240,46 | | 8.677 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.353.956,51 | | 5.098 |
| | | 57.635.359,71 | <u>53.308</u> |
| 9. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus 1. bis 7.) | | <u>5.681.789,01</u> | <u>1.274</u> |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 129.719,21 | | 253 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>6.388.635,89</u> | | <u>6.191</u> |
| 12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus 9. bis 10.) | | -6.258.916,68 | <u>-5.938</u> |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | -577.127,67 | -4.664 |
| 14. Außerordentliche Erträge | 74.066.947,05 | | 0 |
| 15. Außerordentliche Aufwendungen | <u>71.488.856,11</u> | | <u>0</u> |
| 16. Außerordentliches Ergebnis | | 2.578.090,94 | 0 |
| 17. Sonstige Steuern | | 142.336,34 | 235 |
| 18. Ergebnis vor Aufwendungszuschüssen der Stadt | | <u>1.858.626,93</u> | <u>-4.899</u> |
| 19. Erträge aus Aufwendungszuschüssen der Stadt | | <u>635.823,99</u> | 2.237 |
| 20. Jahresergebnis | | <u>2.494.450,92</u> | <u>-2.662</u> |

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Immobilienservice der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Immobilienservice der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.10.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag


Helga Giesen



Bekanntmachung der Theater an der Ruhr gGmbH, Mülheim an der Ruhr
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2009/2010 zum 31.07.2010

Die 35. Ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 03.02.2011 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.07.2010 festzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen einen vollen Monat nach Veröffentlichung beim kaufmännischen Geschäftsführer der THEATER AN DER RUHR gGmbH im Gebäude Akazienallee 61, 45478 Mülheim an der Ruhr, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

hat am 6. Januar 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater an der Ruhr gGmbH, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirk-

samkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 6. Januar 2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ludger Brinkmann
Wirtschaftsprüfer

Theater an der Ruhr gGmbH

Dr. Roberto Ciulli

Dr. Helmut Schäfer

Sven Schlötcke

I n h a l t

S e i t e

| | |
|---|-----|
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Franciscus Coolen, NL) | 316 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sebastian Adamcyk, Essen) | 316 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dieter Seibert, Essen) | 317 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Frank Junghänel) | 317 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sinniah Tharmarajah) | 317 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Scholz) | 318 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sabine Gorchs) | 318 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mischeel Ben-Nun) | 318 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Yiu Kong Yuen) | 318 |
| Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Vlodan Stojanovic, Düsseldorf) | 319 |
| Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Nevide Isiklar) | 319 |
| Bekanntmachung: Bebauungsplan „Im Schrofenfeld – I 5 a (Verfahrensbezeichnung: I 5 a/I)“ vom 01.07.2011 | 320 |
| Bekanntmachung: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Mintarder Dorfstraße / August-Thyssen-Straße – I 15“ vom 29.06.2011 | 323 |
| Bekanntmachung: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Karolinenstraße – R 24“ vom 29.06.2011 | 326 |
| Bekanntmachung über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen („Ruhrpromenade“ und „Am Rathaus“) | 329 |
| Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2009 | 331 |
| Bekanntmachung der Theater an der Ruhr gGmbH, Mülheim an der Ruhr – Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2009/2010 zum 31.07.2010 | 336 |